

Schutzkonzept des FSV Wacker 03 Gotha zur Sicherstellung der allgemeinen Hygienevorschriften während der Corona- Epidemie

Vom Bundeskabinett wurden am 16.04.2020 weitreichende Hygiene- und Infektionsschutzvorgaben für den Umgang in unserer Gesellschaft beschlossen, die einer laufenden Erneuerung unterliegen. Ziel der Schutzmaßnahmen ist die Unterbrechung von Infektionsketten durch die Beachtung grundlegender hygienischer Regeln und eine mögliche Isolierung sowie die Anwendung von persönlicher Schutzausrüstung, insbesondere Atemschutz. Grundsätzlich haben technische Maßnahmen Vorrang vor organisatorischen und persönlichen Schutzmaßnahmen.

Für alle Sportler und deren Angehörige gelten die gleichen Hygieneregeln wie allgemein in der Bevölkerung zum Schutz vor luftübertragbaren (respiratorischen) Infektionskrankheiten wie z.B. Influenza.

GRUNDLEGENDE REGELN

- Als **Hygienebeauftragter** unseres Vereins ist das Mitglied der Nachwuchsleitung **Jörg Drößler** beauftragt. Er ist als Koordinator für sämtliche Anliegen und Anfragen zur Wiederaufnahme und Durchführung des Trainingsbetriebs zuständig. Somit übernimmt er die Unterweisung aller Trainer und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter in die Vorgaben zum Trainingsbetrieb und die Maßnahmen des Vereins.
- Als Vereinsverantwortlicher im Sinne dieses Schutzkonzeptes für das Gelände des Volkspark-Stadions ist Herr **Volkhard Schüller** beauftragt, für das Gelände des Klaus-Törpe-Sportparks Herr **Ralf Dewart**.
- Es hat eine Steuerung und Begrenzung des Zugangs zu den Sportstätten zu erfolgen.
- Alle Sportler sollen ausreichend Abstand (mindestens 1,5m) zu anderen Personen in Gebäuden (bei Toilettenbenutzung und Händewaschen) und im Freien bei Ansprachen und Trainingsübungen einhalten.
- Jeder Sportler hat auf eine häufige Handhygiene zu achten. Hierzu zählt insbesondere das mindestens 30 Sekunden anhaltendes Händewaschen mit Seife vor und direkt nach der Trainingseinheit.
- Keine körperlichen Begrüßungsrituale (zum Beispiel Händedruck) durchführen.
- Mitbringen eigener Getränkeflasche, die zu Hause gefüllt wurde.
- Vermeiden von Spucken und von Naseputzen auf dem Feld.
- Kein Abklatschen, In-den-Arm-Nehmen und gemeinsames Jubeln.
- Bei Symptomen wie Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot und sämtlichen anderen Erkältungssymptomen sollte der Sportler zu Hause bleiben.
- Niemals krank zum Training erscheinen.
- Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus im eigenen Haushalt muss die betreffende Person mindestens 14 Tage aus dem Trainingsbetrieb genommen werden.
- Ein Mund-Nase-Schutz ist durch die Trainingsteilnehmer mitzuführen, auch wenn dieser zur Durchführung der Trainingsmaßnahme auf dem Spielfeld nicht benötigt wird (Grund siehe weiter unten)
- Die Toilettenanlagen mit Waschbecken bleiben vorerst für Personen, die nicht zur Durchführung der Trainingsmaßnahme auf dem Sportgelände notwendig sind, gesperrt.
- Fühlen sich Trainer oder Spieler aus gesundheitlichen Gründen unsicher in Bezug auf das Training oder eine spezielle Übung, sollten sie auf eine Durchführung verzichten.
- Es ist vorab zu klären, ob am Training teilnehmende Personen einer Risikogruppe (besonders Ältere und Menschen mit Vorerkrankung) angehören.
- Es muss sichergestellt sein, dass der Trainingsbetrieb vom Landkreis und der Stadt Gotha behördlich gestattet ist.

ORGANISATORISCHE UMSETZUNG DES KONZEPTE

GRUNDSÄTZE

- Trainer und Vereinsmitarbeiter informieren die Trainingsgruppen über die geltenden allgemeinen Sicherheits- und Hygienevorschriften.
- Bei allen am Training Beteiligten ist vor jeder Trainingseinheit der aktuelle Gesundheitszustand vom jeweiligen Trainer/Übungsleiter zu erfragen.
- Eine Platzhälfte soll von maximal einer Trainingsgruppe genutzt werden.
- Die Trainingszeiten sind so zu organisieren, dass ein Aufeinandertreffen mehrerer Trainingsgruppen bestmöglich vermieden wird.
- Eine rechtzeitige Meldung, ob man am Training teilnehmen kann, ist zu empfehlen, um den Übungsleitern die Trainingsplanung anhand der Leitplanken zu ermöglichen.

- Der Trainer/Übungsleiter hat eine gewissenhafte Dokumentation der Trainingsbeteiligung je Trainingseinheit in einem Trainingsbuch zu dokumentieren.
- Von Vereinsseite ist sicherzustellen, dass die Toiletten besonders auch wegen der Handhygiene während der Trainingseinheiten geöffnet sind.

REGELN FÜR ANKUNFT UND ABFAHRT

- Auf Fahrgemeinschaften bei der Anfahrt ist möglichst zu verzichten.
- Ankunft am Sportgelände frühestens zehn Minuten vor Trainingsbeginn.
- Alle Teilnehmer kommen bereits umgezogen auf das Sportgelände oder müssen sich direkt am Platz umziehen.
- Die gemeinsame Nutzung von Umkleiden und Duschen wird vorerst ausgesetzt.
- Nach dem Training ist das Sportgelände direkt zu verlassen. Das Duschen hat zu Hause erfolgen.

AUF DEM SPORTGELÄNDE

- Die Nutzung und das Betreten des Sportgeländes sind ausschließlich gestattet, wenn ein eigenes Training geplant ist.
- Am Sportgelände Klaus-Törpe-Sportpark ist ausschließlich der Zugang über die Kindleber Straße zu nutzen.
- Zuschauende Begleitpersonen sind beim Training zu vermeiden.
- Der Zugang zu Toiletten sowie Waschbecken mit Seife muss sichergestellt sein.
- Gastronomiebereiche, Gesellschafts- und Gemeinschaftsräume des Vereins bleiben geschlossen.

AUF DEM SPIELFELD

- Alle Trainingsformen müssen unter der Voraussetzung der DOSB-Leitplanken, vor allem der Abstandsregeln, durchgeführt werden.
- Es ist die Bildung von kleineren Gruppen beim Training vorzusehen, die im Optimalfall bei jeder Trainingseinheit in der gleichen Zusammensetzung zusammenkommen.
- Die Größe der Kleingruppen unterliegt den jeweils gültigen Verordnungen der Länder. Eine pauschale Richtgröße kann nicht vorgegeben werden. Die dynamischen Entwicklungen sind zu beachten und je nach regionalen Vorgaben gegebenenfalls anzupassen.
- Die aktuell empfohlene Größe der Kleingruppen liegt laut DOSB-Leitplanken bei maximal fünf Personen (Stand: 6. Mai).
- Da alle Trainingsmaßnahmen als Freiluftmaßnahmen durchgeführt werden, ist eine zeitweilige Beeinträchtigung der Teilnehmer durch Regen, Wind oder Blitzschlag realistisch. Es wird daher angeregt, für diesen Fall das Training rechtzeitig zu unterbrechen und die vorhandenen Umkleiden als Schutzraum unter Wahrung der Abstandsregeln und der Verwendung eines Mund-Nase-Schutzes zu nutzen. Im Volkspark-Stadion und im Klaus-Törpe-Sportpark stehen ausreichend Umkleiden zur Verfügung, um den Abstandsregeln zu entsprechen. Es ist nicht zumutbar, die Trainingsteilnehmer einer erhöhten Gefahr für ihre Gesundheit dadurch auszusetzen, dass sie sich durchnässt auf den Heimweg begeben.
Die Nichtnutzung der Umkleiden ihrer Zweckbestimmung nach bleibt dadurch unberührt.

KOMMUNIKATION

Aushang der Vorgaben, Regeln und Hygienevorschriften an den Eingängen der Sportgelände.

Das vorliegende Konzept gilt ab sofort, situationsbedingte Anpassungen durch behördliche und politische Anweisungen gelten als mitvereinbart.

RECHTLICHES

Die hier veröffentlichten Bestimmungen sind nach bestem Wissen erstellt. Eine Haftung bzw. Gewähr für die Richtigkeit der Angaben kann nicht übernommen werden. Es ist stets zu beachten, dass durch die zuständigen Behörden oder Eigentümer bzw. Betreiber der Sportstätten weitergehende oder abweichende Regelungen zum Infektionsschutz sowie Nutzungsbeschränkungen getroffen werden können. Jeder Sportler, bei Kindern und Jugendlichen die Eltern mögen diese bitte regelmäßig prüfen. Diese Bestimmungen und deren aktuelle Anpassungen sind stets vorrangig und von allen zu beachten.

Gotha, 13.05.2020



Thomas Fiedler
Präsident

FSV Wacker 03 Gotha e.V.

Heimstätte: Volkspark-Stadion Gotha



FSV Wacker 03 Gotha e.V. • Pfullendorfer Straße 100 • 99867 Gotha

Einverständniserklärung / Belehrung

Die Gesundheit unsere Spieler und Trainer steht an erster Stelle!

Mit der Unterschrift unter diese Einverständniserklärung erkenne ich das

„Schutzkonzept des FSV Wacker 03 Gotha zur Sicherstellung der allgemeinen Hygienevorschriften während der Corona-Epidemie“ (nachzulesen auch unter www.wacker03gotha.de)

an und befolge dieses.

Den Anweisungen der Trainer, Übungsleiter und Vereinsverantwortlichen ist Folge zu leisten.

Ohne unterzeichnete Einverständniserklärung/Belehrung darf nicht am Training teilgenommen werden.

Vorname und Name des Spielers:

geb. am:

Anschrift:

Gesundheitszustand des Spielers:

.....

Vorname und Name des Erziehungsberechtigten:

(bei Kindern unter 18 Jahren)

Gehört der Spieler oder Personen die im eigenen Haushalt leben zur Risikogruppe:

(Erläuterung Risikogruppe siehe Angaben RKI)

ja [] nein []

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Spieler

.....
Unterschrift des Erziehungsberechtigten
bei Kindern unter 18 Jahren

